

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Potenzial für Kurs- und Lehrschwimmbecken in Bremen besser nutzen!

Wassergewöhnung und Schwimmunterricht sind für junge Menschen nicht nur wichtig, um sie für den Schwimmsport und somit für Bewegung und Gesundheit zu begeistern, sondern können auch Leben retten, da Schwimmfähigkeit die Gefahr von tödlichen Badeunfällen reduziert. Deswegen wurde 2018 das Schwimmkonzept „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen“ vorgelegt, welches sich bereits teilweise in der Umsetzung befindet.

Auch Bewegungsarmut, die schon vor Corona bei vielen jungen Menschen ein Problem war, in Zeiten der Pandemie aber deutlich verstärkt auftritt, und fehlende Motorik können ein Grund für mangelnde Schwimmfähigkeit sein. Schwimmstätten vor Ort können hier Projekte zur Prävention anregen, um den Teufelskreis aus Bewegungsarmut und mangelnder Schwimmfähigkeit zu durchbrechen. Studien zufolge sind fehlende Schwimmbäder bzw. fehlende Wasserfläche in Deutschland einer der Hauptgründe für eine unzureichende Schwimmfähigkeitsquote unter Kindern und Jugendlichen. Denn nur bei ausreichend Wasserfläche und Schwimmlehrer*innen können die zusätzlich notwendigen Schwimm- und Wassergewöhnungskurse bzw. die Erhöhung der Schwimmzeit durchgeführt werden.

Auch in Bremen gibt es derzeit nur begrenzt ausreichende Wasserfläche, die darüber hinaus ungleichmäßig in der Stadt verteilt ist. Insbesondere fehlt es an Wasserfläche in den Stadtteilen, die in den letzten Jahren stark gewachsen sind und auch zukünftig noch weiter wachsen werden. Bei der Planung von Neubaugebieten und städtebaulichen Großprojekten bedarf es deswegen der automatischen Rücksprache zwischen der Bremer Bäder GmbH und der zuständigen Fachressorts für Bildung, Sport und Stadtentwicklung. So kann interdisziplinär eruiert werden, welche Bedarfe an Kurs- und Lehrschwimmbecken in diesen Gebieten bestehen und inwiefern diesen Bedarfen Rechnung getragen werden kann. Auch die Sanierungen und Neubauten der Bremer Bäder GmbH sind in diesem Kontext wichtig, können aber langfristig nicht überall und vor allem nicht schulstandortnah den Bedarf an Wasserfläche abdecken.

Ein vielversprechender Ansatz zur Erhöhung der Schwimmfähigkeitsquote ist deswegen, vermehrt Kurs- und Lehrschwimmbecken direkt an den Schulstandorten anzusiedeln. Die Berücksichtigung von Kurs- und Lehrschwimmbecken bieten sich besonders im Rahmen der Schul- und Kitastandortplanung für neue Schulen und Kitas an, die in den nächsten Jahren gebaut werden und auch explizit für den Ganztags schulbereich. Der Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken, insbesondere auf den Flächen der Schulen, erhöht nicht nur die Wasserfläche in Bremen insgesamt und entlastet damit die Schwimmbäder, was wiederum dem Vereins- und Freizeitschwimmsport zu Gute kommt. Kurzfristig kann so auch der zeitliche und organisatorische Aufwand minimiert werden sowie generell auch der finanzielle Aufwand, der derzeit durch das Anmieten von Bussen zur Beförderung der jeweiligen Klassenverbände zu den Schwimmbädern besteht. Der Schwimmunterricht ließe sich so auch insgesamt leichter in den Schulalltag integrieren, wodurch sich auch einem der Ziele des Schwimmkonzeptes, die effektive Schwimmzeit zu erhöhen, angenähert werden könnte. Auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion sind standortnahe Kurs- und Lehrbecken ausgesprochen sinnvoll, da etwa

der Transport von Kindern und Jugendlichen mit anspruchsvollen Beeinträchtigungen eine spezielle organisatorische und fachliche Herausforderung sein kann, die dann entfällt.

Die Kurs- und Lehrschwimmbecken könnten während der Schul- und Kita-Zeit von Schüler*innen und Kita-Kindern genutzt werden, wie auch außerhalb dieser Zeit von Vereinen und der weiteren Öffentlichkeit, um die allgemeine Schwimmfähigkeit zu erhöhen. Kurs- und Lehrschwimmbecken sind auch für die Wassergewöhnung von kleineren Kindern besonders geeignet, welche für sicheres Schwimmvermögen unerlässlich ist und somit essenziell für den Erfolg des darauf aufbauenden Schwimmunterrichts.

Um die Schwimmfähigkeitsquote in Bremen nachhaltig zu erhöhen, bedarf es neben ausreichend und in der Stadt sinnvoll verteilter Wasserfläche auch gut ausgebildeter Schwimmtrainer*innen. Damit die Last der Verantwortung nicht alleine bei den Schulen bzw. Lehrkräften liegt, wird die Trainer*innenausbildung in diesem Kontext zunehmend wichtiger.

Beschlussempfehlung:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat unter Berücksichtigung der Bedarfe des Schulschwimmens, des Vereinsschwimmens sowie des allgemeinen Freizeitschwimmens den derzeitigen Ausbaustand der Wasserfläche in Bremen (bitte alle vorhandenen Wasserflächen und die damit verbundenen Einzugsgebiete, inklusive einer Ableitung, welche Ortsteile dadurch schlecht abgedeckt sind bzw. wie weit das jeweils nächste Angebot entfernt ist, darstellen)?
2. An welchen Schul- und Kita-Standorten werden derzeit Kurs- und Lehrschwimmbecken in der Planung berücksichtigt (bitte nach einzelnen Stadtteilen und Schul- und Kitastandorten aufgeschlüsselt darstellen)?
3. In welchen Stadtteilen kann sich der Senat vorrangig den Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken vorstellen, sowohl im Rahmen der Schul- und Kita-Standortplanung als auch außerhalb von Schul- und Kita-Standorten und was sind die jeweiligen Gründe hierfür?
4. Wie kann der Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Bremer Bäder GmbH und den Ressorts für Sport, Bildung und Stadtentwicklung sichergestellt werden, sodass bei Neubauvorhaben und anderen städtebaulichen Großprojekten automatisch der Bedarf bzw. die Möglichkeit des Baus eines Schwimmbades und/oder Kurs- und Lehrschwimmbeckens überprüft wird?
5. Wie bewertet der Senat die Situation, dass in einigen Stadtteilen Schwimmbäder fehlen und wie korreliert dies mit der jeweiligen Schwimmfähigkeitsquote (bitte nach Altersgruppen einzeln darstellen)? Wie erklärt sich der Senat darüber hinaus, dass in einigen Stadtteilen, die über ein Schwimmbad verfügen (z.B. Huchting), die Schwimmfähigkeitsquote nichtsdestotrotz gering ausfällt und welche Pläne verfolgt der Senat, hier mittelfristig zu einer verbesserten Quote zu kommen?
6. Wie weit sind die Planungen bzgl. eines verstärkten Angebotes von Wassergewöhnungskursen zur Vorbereitung des Schwimmunterrichts vorangeschritten und wann werden hierfür die Mittel bereitgestellt?
7. Welche Pläne verfolgt der Senat, Intensivschwimmkurse zur Wassergewöhnung weiter auszubauen, wie im Bericht in der Sport-Deputation am 5. Mai 2020 angekündigt?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Wassergewöhnungskurse ganzjährig anzubieten und zu wann könnten diese jeweils starten?

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Wassergewöhnung und Wassergewöhnungskurse in den Kita-Alltag zu integrieren und damit Kindern bereits vor Schuleintritt erste Schwimmerfahrungen bzw. sogar den Abschluss erster Schwimmabzeichen zu ermöglichen, wie es in anderen Bundesländern üblich ist?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, probeweise reine „Schwimmtage“ einzuführen, mit dem Ziel quantitativ und qualitativ besseren Schwimmunterricht zu gewährleisten, bei dem An- und Abfahrtsweg sowie das Umziehen nicht länger dauern als die effektive Schwimmzeit?
11. Wie bewertet der Senat das Konzept, dass Busse Schüler*innen zu den einzelnen Schwimmbädern befördern, und wo sieht der Senat diesbezüglich Verbesserungsbedarf?
12. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die An- und Abfahrtszeiten der Schüler*innen zu den einzelnen Schwimmbädern und wo sieht der Senat in diesem Kontext Bedarfe, dass bei der Schulstandortplanung auch der Bau von Kurs- und Lehrschwimmbecken berücksichtigt wird?
13. Welches Potenzial bietet das verstärkte Fort- und Ausbilden von (angehenden) Lehrkräften zu Schwimmlehrer*innen und Rettungsschwimmer*innen für die Durchführung von zusätzlichen Schwimmkursen? Welche Rolle spielen hierbei die Schwimmtrainer*innen und wie kann die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen bezüglich des Personals generell optimiert werden?
14. Wer ist im Senat für das Erstellen und Verteilen von Informationsmaterial, das im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung über die Notwendigkeit von möglichst früher Wassergewöhnung und Schwimmkursen informiert, zuständig? Welche konkreten Schritte plant der Senat zur Umsetzung dieses Vorhabens?
15. Wie bewertet der Senat den Ansatz, vermehrt Schwimmkurse für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zusammen anzubieten, sodass der abnehmenden Schwimmfähigkeit in älteren Jahrgängen entgegengewirkt werden kann und Erziehungsberechtigte verstärkt als Vorbild agieren sowie ihre Kindern zusätzlich motivieren können?

Mustafa Öztürk, Christopher Hupe, Dr. Solveig
Eschen, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN